



Deutlich höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2023

Statistische Mitteilung 2/2024

Deutlich höhere Auszahlungen beim Finanzausgleich zwischen Kanton und Politischen Gemeinden

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden 20.8 Millionen Franken an 40 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 1.3 Millionen Franken oder 6,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Dahinter standen insbesondere höhere Auszahlungen beim Ressourcenausgleich und beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2023 20.8 Millionen Franken an 40 Gemeinden ausbezahlt. Dies ist deutlich mehr als im Vorjahr (+1.3 Mio. CHF oder +6,9 %). Sowohl die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung als auch der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten nahmen spürbar zu. Der Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte war die einzige Finanzausgleichskomponente, die zurückging.

10.4 Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden

Die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung ist die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente. 2023 wurden dafür 10.4 Millionen Franken entrichtet, was der Hälfte des Finanzausgleichs entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 0.7 Millionen Franken mehr für die Anhebung auf die finanzielle Mindestausstattung aufgewendet (+6,8 %). Dies hängt damit zusammen, dass die für die Berechnung relevante Steuerkraft bei vielen finanzschwachen Gemeinden abgenommen hat, im kantonalen Durchschnitt jedoch konstant blieb.

Die Gelder flossen an insgesamt 23 Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82 % des kantonalen Durchschnitts lag.

Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden Kanton Thurgau, 2023			
	2023	Vorjahresveränderung	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF
Ressourcenausgleich			
Mindestausstattung	10.4	6,8	0.7
Horizontale Abschöpfung ¹	7.6	5,6	0.4
Lastenausgleich	9.3	5,6	0.5
Sozialhilfekosten	6.8	9,9	0.6
Bevölkerungsdichte	2.5	-4,4	-0.1
Sonderbeiträge	1.1	19,9	0.2
Total	20.8	6,9	1.3
davon Kantonsanteil	13.2	7,6	0.9
davon Gemeindeanteil ²	7.6	5,6	0.4

1 Geht als negative Zahl in die Berechnung ein
2 Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

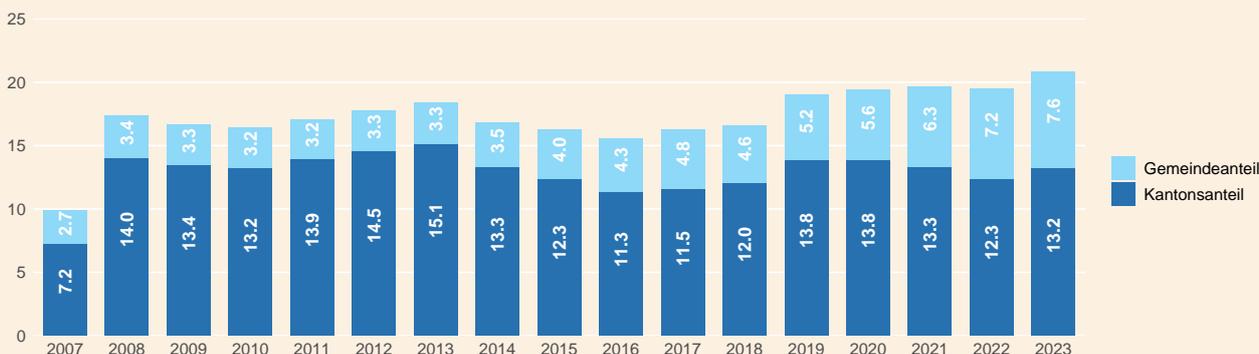
Erläuterungen zum Finanzausgleich finden Sie auf Seite 5.

Im Jahr 2023 waren die Auszahlungen höher als im Vorjahr

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2023 20.8 Millionen Franken ausbezahlt. Der Kantonsanteil belief sich auf 13.2 Millionen Franken, 0.9 Millionen Franken mehr als 2022, der Gemeindeanteil auf 7.6 Millionen Franken, 0.4 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

Kanton Thurgau, in Mio. CHF



Eine Übersicht über Anpassungen beim Finanzausgleich finden Sie unter:
www.statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Höhere Auszahlungen beim Lastenausgleich

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im Jahr 2023 insgesamt 9.3 Millionen Franken ausgezahlt. Dies ist mehr als 2022 (+5,6 %) und etwa gleich viel wie 2021. Hinter der Zunahme im Jahr 2023 stehen Mehrausgaben beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (+9,9 % +0.6 Mio. CHF). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Sozialhilfekosten einiger Gemeinden deutlicher über dem für die Bemessung relevanten kantonalen Durchschnitt lagen.

Ausgleichszahlungen für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten machten mit 6.8 Millionen Franken fast drei Viertel des gesamten Lastenausgleichs aus, sie flossen an 10 Gemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen insbesondere an die Stadt Frauenfeld höhere Ausgleichszahlungen für Sozialhilfekosten (+0.7 Mio. CHF). Dass das Total der Ausgleichszahlungen für Sozialhilfekosten nicht noch stärker stieg, lag vor allem an den tieferen Auszahlungen an die Stadt Arbon (-0.5 Mio. CHF).

Mehrauszahlungen bei fast allen Komponenten des Finanzausgleichs

Sowohl die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung als auch der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten hat 2023 spürbar zugenommen. Rückläufig war nur der Lastenausgleich für unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte.

Entwicklung der Auszahlungen (+) und Abschöpfung (-)

Kanton Thurgau, in Mio. CHF



* Gesetzesanpassung (siehe Box Seite 5)

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Der Lastenausgleich für unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte ist mit 2.5 Millionen Franken volumenmässig weitaus weniger gewichtig. Er war 2023 die einzige Ausgleichskomponente, die zurückging (-4,4 %, -0.1 Mio. CHF). Die Gelder flossen an 20 Gemeinden.

Gut 1 Million Franken Sonderbeiträge für besondere Belastungen

Beiträge für besondere Belastungen werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können.

Im Rahmen des Finanzausgleichs 2023 wurden Beiträge von 1.1 Millionen Franken ausbezahlt. Gemeinden, deren Aufwendungen für individuelle Prämienverbilligungen mehr als 120 % des kantonalen Mittels betragen, erhielten einen Beitrag, sofern der Steuerfuss der jeweiligen Gemeinden ebenfalls mindestens 120 % des kantonalen Mittels überstieg (siehe Box Seite 5).

7.6 Millionen Franken von finanzstarken Gemeinden

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt. Bei 28 Gemeinden wurde im Jahr 2023 abgeschöpft. Frauenfeld, Wäldi, Homburg und Uesslingen-Buch erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren.

Der Beitrag der Gemeinden summierte sich auf 7.6 Millionen Franken, 0.4 Mio. Franken oder 5,6 % mehr als im Vorjahr. Bis 2022 hatte der Abschöpfungsbeitrag bei den Gemeinden durch eine Gesetzesanpassung (siehe Box Seite 5; Abschnitt "Erhöhung der horizontalen Abschöpfung") stetig zugenommen. Die erneute Zunahme 2023 ist auf die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden bezüglich relevanter Steuerkraft zurückzuführen.

Insgesamt steuerten die Gemeinden im Jahr 2023 37 % zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei. Dies ist gleich viel wie 2022, aber deutlich mehr als in den Jahren davor. Der Kantonsbeitrag belief sich im Jahr 2023 auf 13.2 Millionen Franken, 7,6 % oder 0.9 Millionen Franken mehr als 2022.

Bottighofen und Warth-Weiningen erneut grösste Gebergemeinden

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Bottighofen und Warth-Weiningen (je 1.6 Mio. CHF). Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 0.5 Mio. Franken waren Ermatingen, Salenstein und Horn.

Fünf Gemeinden erhielten je mehr als 1 Million Franken

Ausgleichszahlungen von total je mehr als 1 Million Franken flossen 2023 an die Städte Arbon, Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn. In Kreuzlingen und Frauenfeld war der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten für die Ausgleichszahlungen verantwortlich, in Amriswil und Romanshorn in erster Linie die Anhebung auf die Mindestausstattung und in Arbon waren beide Komponenten gewichtig.

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2023			
	Ausbezahlter Betrag		Steuerkraft/ Einw. 2022
	in Mio. CHF	pro Einw. in CHF	in CHF
Bottighofen	1.65	611	4'585
Warth-Weiningen	1.63	1'166	6'077
Ermatingen	1.07	285	3'615
Salenstein	0.64	450	4'147
Horn	0.51	176	3'198

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten Schönholzerswilen, Hüttlingen, Arbon und Raperswilen am meisten: Sie erhielten über 250 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Die fünf grössten Empfängergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2023			
	Ausbezahlter Betrag		Steuerkraft/ Einw. 2022
	in Mio. CHF	pro Einw. in CHF	in CHF
Arbon	-5.01	-325	1'881
Amriswil	-3.18	-223	1'772
Frauenfeld	-2.16	-83	2'505
Kreuzlingen	-1.53	-67	2'361
Romanshorn	-1.26	-110	2'001

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner oder Einwohnerin)			
Schönholzerswilen	-0.35	-394	1'588
Hüttlingen	-0.30	-354	1'672
Arbon	-5.01	-325	1'881
Raperswilen	-0.11	-253	1'976
Sommeri	-0.15	-232	1'587

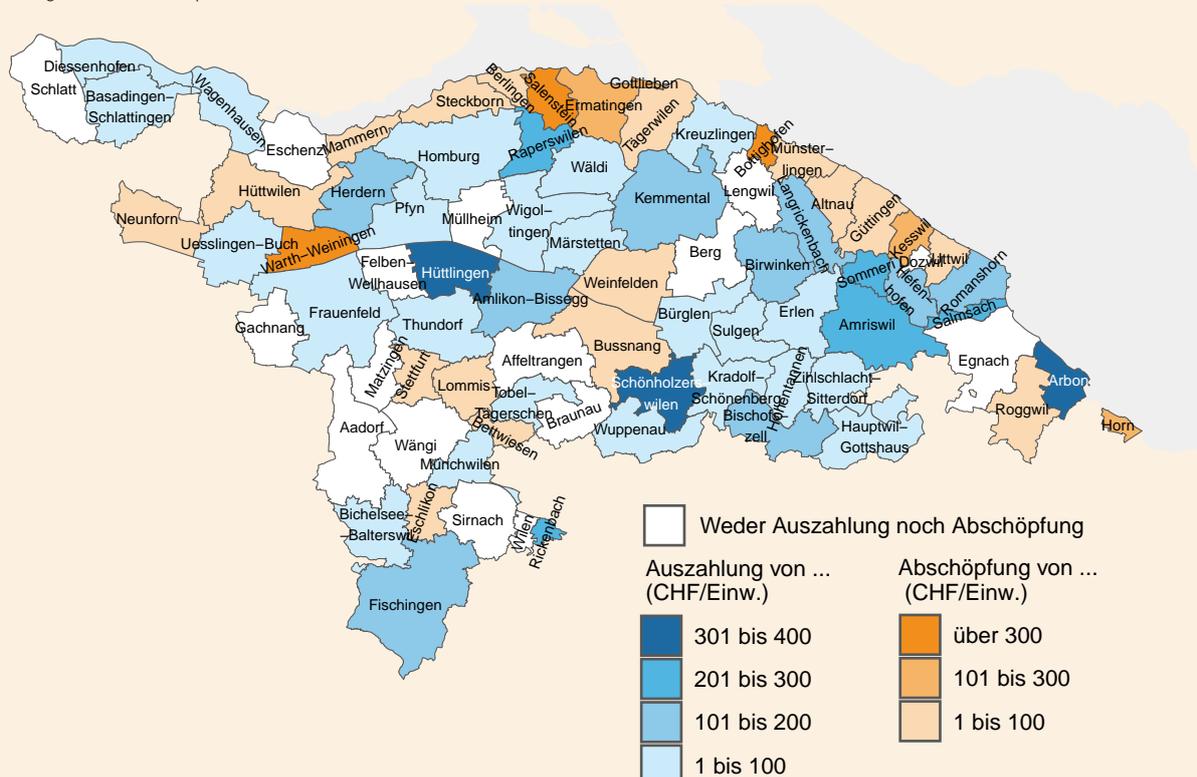
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Warth-Weiningen und Bottighofen sind die grössten Gebergemeinden

Warth-Weiningen, Bottighofen und Salenstein waren 2023 relativ zur Einwohnerzahl die grössten Gebergemeinden. Auf der anderen Seite profitierten Schönholzerswilen, Hüttlingen und Arbon am meisten.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte oder abgeschöpfte Beträge¹

Kanton Thurgau, 2023, in CHF pro Einwohner oder Einwohnerin



¹ Netto (d.h., gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet)

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der **Ressourcenausgleich** hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen **Lastenausgleich** ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt. Die für den "Lastenausgleich Sozialhilfekosten" relevanten Netto-Sozialhilfeausgaben enthalten auch Leistungen für Personen mit Schutzstatus S.

Lastenausgleich für besondere Belastungen

Im Rahmen des Lastenausgleichs können besondere Belastungsfaktoren zusätzlich berücksichtigt werden (Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, RB 613.1, § 8 Abs. 4). Diese werden in § 5 der Finanzausgleichsverordnung (RB 613.11) präzisiert.

Seit dem Jahr 2020 werden auch überdurchschnittliche Gemeindebeiträge an individuelle Prämienverbilligungen (IPV) als besondere Belastungen anerkannt. Diese Praxis geht auf einen Entscheid des Departements für Finanzen und Soziales vom 20. Januar 2020 zurück. In diesem Entscheid wurde ein Berechnungsmodell erarbeitet, nach welchem Gemeindebeiträge an individuelle Prämienverbilligungen als besondere Belastungen anerkannt werden, sofern sie mindestens 120 % des kantonalen Mittels betragen und der Steuerfuss der Gemeinde das kantonale Mittel ebenfalls um mehr als 20 % überschreitet. Die Anerkennung der IPV-Beiträge als besondere Belastungen endet, sobald die Evaluation des Finanzausgleichs der Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau abgeschlossen ist, respektive wenn allfällige daraus resultierende Änderungen am Finanzausgleichsmodell in Kraft gesetzt wurden.

Überprüfung des Finanzausgleichs

Im Jahr 2023 wurde ein Wirkungsbericht zum Finanzausgleich sowie ein Bericht zur Evaluation des Lastenausgleichs veröffentlicht. Gestützt darauf erfolgte eine Vernehmlassung bei den Politischen Gemeinden zur Überprüfung des Finanzausgleichs. Bis Mitte 2024 wird der Regierungsrat allfällige Änderungen am Finanzausgleichsmodell prüfen.

Gesetzesänderungen

Auf den 1. Januar 2019 traten beim Finanzausgleich der Politischen Gemeinden folgende Gesetzesänderungen in Kraft (RB 613.1):

Anpassungen bei der Abgeltung für die Zentrumsfunktion

Neben den kantonalen Zentren wird neu auch den regionalen Zentren bei der Berechnung der Mindestausstattung und der horizontalen Abschöpfung die Steuerkraft pro Einwohner oder Einwohnerin reduziert. Zudem wurde die Reduktion bei den kantonalen Zentren von 8 % auf 12 % der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft erhöht, bei den regionalen Zentren beträgt sie 6 %.

Erhöhung der horizontalen Abschöpfung

Der Abschöpfungsrahmen wurde von 12 % bis 18 % auf 12 % bis 30 % erhöht. Die damit verbundene Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wurde den betroffenen Gemeinden im Jahr 2019 zu einem Viertel, im Jahr 2020 zur Hälfte, im Jahr 2021 zu drei Viertel und ab 2022 zu 100 % in Rechnung gestellt.

